

Gewaltschutzkonzept



Einrichtung

Integrative Kindertagesstätte Glückspilz

Ring der Chemiewerker 66

06792 Sandersdorf- Brehna

Tel.: 03493-5109351

E-Mail: glueckspilz@sandersdorf-brehna.de

Einrichtungsleitung: Christina Ludwig

Kinderschutzfachkraft: Heike Weiß

Träger

Stadt Sandersdorf-Brehna

Bahnhofstr. 2

06792 Sandersdorf-Brehna

Stand: 07/2025

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Formen der Gewalt	3
2. Unser Team steht für:.....	4
3. Definition Kindeswohlgefährdung:	5
4. Prävention:.....	6
4.1. Präventive Maßnahmen im Betreuungsalltag für pädagogische Fachkräfte	6
4.1.1 Personelle Präventionsmaßnahmen	6
4.2 Präventive, einrichtungsbezogene Maßnahmen	6
4.3. Präventive Maßnahmen für Kinder:.....	7
4.3.1 Auszug aus unseren Gruppenregeln:	7
4.4 Umgang mit der Verarbeitung und Speicherung von Fotos	8
5. Partizipation	8
5.1 von Kindern	8
5.2 von Mitarbeitern	8
6. Beschwerdemanagement:.....	9
6.1 Beschwerdeverfahren für Kinder:.....	9
6.2. Beschwerdeverfahren für Eltern:.....	9
6.3. Beschwerdeverfahren für Beschäftigte:.....	11
6.3.1 Mögliche Beschwerden können sein:	11
6.3.2 Formen der Beschwerdemeldungen:.....	11
7. Interventionen/Sanktionen.....	12
7.1 Bei Übergriffen durch Beschäftigte.....	12
7.2 Bei Übergriffen zwischen Kindern:	13
7.3 Bei vermuteten Übergriffen/Kindeswohlgefährdung im häuslichen/ soz. Umfeld:	14
7.4 Kommunikationswege:.....	15
8. Elternarbeit.....	15
9. Aufgaben Kinderschutzfachkraft.....	16
10. Evaluation.....	16
Anhang.....	17
Quellen.....	17
Zustimmung Elternkuratorium	18
8. Evaluation.....	16

1. Vorwort

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Die heranwachsenden Kinder sind auf den Schutz und die Geborgenheit durch uns Erwachsene angewiesen.

Wir haben den Auftrag und den Anspruch, die uns anvertrauten Kinder im besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Unsere Kindertagesstätte ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren möglichen Ursachen nicht ignoriert.

Durch präventive Maßnahmen sowie Partizipation zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften werden Rahmenbedingungen dafür geschaffen.

2. Formen der Gewalt

Formen der Gewalt

direkte Gewalt

1. körperliche,
2. seelische,
3. sexuelle,
4. Vernachlässigung

indirekte Gewalt

1. häusliche

2. Unser Team steht für:

1. eine gelebte Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung.
2. Werte, Regeln und empfundene Gefühle werden toleriert und akzeptiert.
3. Wir achten alle Nationalitäten, Religionen und verschiedene Familienkonstellationen.
4. Wir holen die Kinder in ihrer Individualität und Entwicklung ab, begleiten und unterstützen sie dabei.
5. Als Grundvoraussetzung bestimmen Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen zwischen pädagogischen Fachkräften, Kindern und Eltern das Miteinander in unserer Kindertagesstätte.

G = glücklich

L = lernen

U = und

E = entdecken

C = coole

K = kids mit

S = sozialen

P = pädagogen

I = in

L = liebevoller

Z = zusammenarbeit

3. Definition Kindeswohlgefährdung:

„Die Kinder haben das Recht vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und vor Vernachlässigung geschützt zu werden“ §8a Abs. 1

Formen der Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung (Unterlassung)

Unterlassene
Fürsorge

Unterlassene
Aufsicht

Körperliche,
emotionale,
kognitive
Vernachlässigung

Andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgverantwortliche Personen
z.B.: keine ausreichende oder altersgerechte Ernährung, mangelnde Pflege, keine witterungsentsprechende Kleidung, mangelnde medizinische Versorgung, das Fehlen von emotionaler Zuwendung in Form von Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung

Erziehungsgewalt/ Misshandlung

Misshandlung

Körperliche/
physische
Misshandlung

Ein nicht zufälliges Zufügen körperlicher Schmerzen, auch wenn es erzieherisch gemeint ist oder der Kontrolle kindlichen Verhaltens dient z.B.: Ohrfeigen, hartes Anpacken, Tritte, Stöße, Schlagen mit Gegenständen

Zeuge
häuslicher
Gewalt

Gewalt innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft z.B.: Schlagen des Elternteils, dem Partner gegenüber, dem jüngeren oder älteren Geschwisterkind gegenüber, schlagende Großeltern

Sexueller Missbrauch

Sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder in Relation bedeutend älteren Person mit, vor oder an einem Kind

Emotionale/
psychische
Misshandlung

Beabsichtigte Einflussnahme, durch dauernde Erniedrigung, Ausgrenzung oder andere Formen der Demütigung die ihrer Entwicklung bedeutend beeinträchtigt oder schädigt
z.B.: Isolation, Ignoranz, bloßstellen, drohen, bestechen, nicht altersgemäße Ansprache (kleinhalten/übertriebene überfordernde große Erwartung)

4. Prävention:

4.1. Präventive Maßnahmen im Betreuungsalltag für pädagogische Fachkräfte

- regelmäßige Weiterbildungen im Team zum Thema Gewalt und Kindeswohlgefährdung,
- Fallbesprechungen in Teamsitzungen,
- einheitliche Dokumentation bei Verdachtsfällen,
- arbeiten nach dem Ampel-Prinzip (siehe Anhang),
- Kindern Alltagsstrukturen vorleben, um Sicherheit und Geborgenheit zu schaffen,
- jede pädagogische Fachkraft wird entsprechend ihrer Stärken und Talente eingesetzt.

4.1.1 Personelle Präventionsmaßnahmen

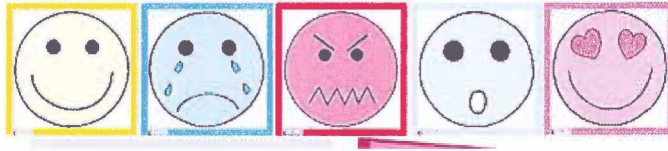
- Vorlage polizeiliches Führungszeugnis bei Einstellung und aller 5 Jahre erneute Abfrage,
- Unterzeichnung einer trägerspezifischen Selbstverpflichtungserklärung,
- Jährliche Belehrungen zum Thema Kinderschutz.

4.2 Präventive, einrichtungsbezogene Maßnahmen

- Der Dienstplan schließt aus, dass sich eine Person alleine in der Einrichtung befindet.
- Wir gewährleisten einen konstruktiven Informationsaustausch bei Hol- und Bring-Situationen in verschiedenen Gruppenöffnungszeiten (Früh- und Spätdienst).
- Wir unterstützen bei personellen Engpässen (Krankheit, Urlaub oder Pause) durch gruppenübergreifende Fachkräfte und die Einrichtungsleitung.
- In schlecht einzusehenden Außenbereichen wie das Hausmeisterhaus, Theater, Burg und Schaukel (Kindergartenbereich) sowie das Gartenhäuschen, den Übergang zum Krippengelände und das Gartentor im Krippenbereich werden dementsprechend Fachkräfte positioniert.
- Im Innenbereich (Kindergarten) werden die Cafeteria, der Matschraum, der Ruhe- und Lesebereich auf dem Spieleflur ständig beobachtet und begleitet.
- Im Innenbereich (Krippe) sind die Garderoben, der Still(e)raum und spezielle Ecken auf dem Spielflur ebenfalls unter ständiger Beobachtung.
- Externe / Besucher müssen sich bei der Einrichtungsleitung / Stellvertretung anmelden. Diese bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Durch unsere Sprechanlage am Eingangsbereich werden Name und Anliegen abgefragt.
- Alle Personen sind dazu angehalten, Eingangstüren und Gartentüren geschlossen zu halten.
- Sorgeberechtigte und Besucher haben das Kindergartengelände nach Abholung **zeitnah** zu verlassen.
- Bei Aufnahme eines Kindes müssen die Sorgeberechtigten eine Datenschutzerklärung zum Thema Foto und Dokumentation ausfüllen und abgeben.
- Des Weiteren geben die Sorgeberechtigten eine Abholliste mit aufgeführten berechtigten Personen ab. Diese sind gruppenintern hinterlegt.
- In Ausnahmefällen gelten auch Tagesvollmachten. Diese sind unaufgefordert vorzuzeigen und einzubehalten.

4.3. Präventive Maßnahmen für Kinder:

- Präventive Projekte: >Ich bin stark > Mein Körper > Ich werde größer >Geh nicht mit Fremden mit > Meine Familie
- **Zum Beispiel Thema:**
«Meine Gefühle»



- Projekte werden mit den Kindern erarbeitet nach Bildung elementar, Bildung von Anfang an, Situationsansatz und für die Sorgeberechtigten verständlich in Dokumentationen in den jeweiligen Gruppen ausgehängen.
- Einige Projekte werden auch auf der trägereigenen Internetseite veröffentlicht.
- Gruppeninterne Themen werden im Morgenkreis mit den Kindern besprochen und aufgearbeitet.
- Projekte zum Thema Prävention werden vom Träger organisiert.
- Aufbau einer Vertrauensbasis zu allen Erziehern insbesondere der / des Bezugserzieher/s.
- Mit den Kindern werden gemeinsam Gruppenregeln und Verhaltensregeln in unserer Kindertagesstätte erarbeitet.
- Bildliche Darstellung der Regeln für die Kinder.

4.3.1 Auszug aus unseren Gruppenregeln:

- Es wird niemand absichtlich verletzt.
- Wenn ein Kind NEIN oder „Lass das, ich will das nicht“ sagt, hören und achten wir darauf.
- Wir hören einander zu und reden miteinander.
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht.
- Wenn wir sehen, dass jemand Hilfe braucht, helfen wir.
- Wir sagen immer Bescheid, wo wir hingehen.
- Wir achten auf Körperhygiene.
- Wir achten auf Tischkultur.
- Wir achten die Umwelt.
- Wir gehen sorgsam mit Dingen um, die uns nicht gehören.
- Wir achten aufeinander.
- Empathie und Gefühle erkennen: Regelmäßig üben wir mit den Kindern, zu erkennen, wie sich andere Kinder fühlen.

4.4 Umgang mit der Verarbeitung und Speicherung von Fotos

- Pädagogische Fachkräfte richten sich beim Umgang mit Daten und Fotos nach den Wünschen der Sorgeberechtigten, die dies in der Datenschutzerklärung festgelegt haben.
- Die Datenschutzerklärung kann jederzeit von den Sorgeberechtigten widerrufen und geändert werden.
- Fotos werden ausschließlich mit der gruppeneigenen Kamera erstellt und verwaltet.
- Nach Fotobestellungen für Portfolio, Aushänge und Dokumentation werden diese gelöscht.
- Zugang zu den Portfolio-Ordern haben die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte.
- Kitainterne Fotodokumentation für Aushänge, Geburtstage, Wochenübersichten, Projektarbeiten stimmen die Sorgeberechtigten ebenfalls in der Datenschutzerklärung zu.

5. Partizipation

5.1 von Kindern

Das Recht der Kinder auf Beteiligung stellt für uns einen pädagogischen Auftrag und ein politisches Ziel dar. Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie mitreden und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei.

Beispiele für Partizipation im Tagesablauf:

- **Morgenkreis:** Kinder können aktiv mitbestimmen, welche Aktivitäten stattfinden.
- **Mitbestimmung bei Regeln:** In gemeinsamen Gesprächen werden Regeln für den Alltag zusammen mit den Kindern erarbeitet.
- **Projektarbeit:** Kinder wählen Themen, die sie interessieren, und gestalten diese aktiv mit.
- **Freie Wahlmöglichkeiten:** Mehr Entscheidungsfreiheit bei Spiel- und Lernangeboten.

5.2 von Mitarbeitern

Partizipation als Handlungskompetenz und gelebte Praxis lässt sich nicht durchsetzen, wenn die Betroffenen- pädagogische Fachkräfte und Leitung- nicht davon überzeugt wären, dass Partizipation gelingen kann und notwendig ist, um qualitativ hochwertig pädagogisch zu arbeiten.

Beispiele hierfür:

- **Regelmäßige Teamsitzungen:** Mitarbeiter sollten Gelegenheiten haben, ihre Meinungen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.
- **Feedback-Kultur:** Eine offene Kommunikationsstruktur, in der das Team Ideen und Probleme äußern kann.
- **Fortbildungen:** Möglichkeit für Weiterbildung, um die Qualität der Präventionsangebote zu verbessern.

6. Beschwerdemanagement:

6.1 Beschwerdeverfahren für Kinder:

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann.

Sowohl verbale Äußerungen, als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich. Ältere Kindergartenkinder können sich schon gut über die Sprache mitteilen. Wohingegen die Beschwerden der Kleinsten von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden muss.

Die Kinder werden dazu ermutigt, ihre Anliegen im persönlichen Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft und / oder im gemeinsamen Morgenkreis vorzubringen. Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich und gerade für unsere jüngeren Kinder manchmal einfacher.

Wie erarbeiten wir uns Lösungsmöglichkeiten:

- gemeinsam mit allen Beteiligten,
- auf Augenhöhe,
- im respektvollen Miteinander,
- bei Bedarf auch im Einzelgespräch (Kind / Eltern).

6.2. Beschwerdeverfahren für Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist für unsere pädagogische Arbeit unumgänglich. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein.

Beschwerdemöglichkeiten sind als Aushang im Krippenbereich (Flur) für alle einsehbar.



Beschwerden werden ernstgenommen und zeitnah bearbeitet. Gemeinsam im Team oder im Einzelgespräch (Pädagogische Fachkraft und Eltern) werden Lösungsmöglichkeiten gesucht.

6.3. Beschwerdeverfahren für Beschäftigte:

Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit ist jeder Mitarbeiter angehalten, Konflikte und Probleme anzusprechen.

6.3.1 Mögliche Beschwerden können sein:

- Spannungen,
- Meinungsverschiedenheiten,
- Schwierigkeiten im Team,
- Unzufriedenheit und Frustration.

6.3.2 Formen der Beschwerdemeldungen:

- Kummerkasten im Personalraum,
- Vertrauensperson der Einrichtung,
- Leitung,
- Stadtverwaltung.

Bei Bedarf werden ein Protokoll und ein Folgetermin vereinbart.

7. Interventionen/Sanktionen

7.1 Bei Übergriffen durch Beschäftigte

Wahrnehmen:

1. Ruhe bewahren.
2. Notieren, was aufgefallen ist.

Warnen:

1. Einrichtungsführung informieren.
2. Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarung.

Handeln:

1. Information an Stadtverwaltung
2. Freistellung von der Arbeit

7.2 Bei Übergriffen zwischen Kindern:

Übergriffe unter Kindern können verbal, körperlich oder durch sexuelle Verhaltensweisen geschehen. Werden Übergriffe von den pädagogischen Fachkräften unmittelbar festgestellt, werden diese thematisiert und pädagogisch aufgearbeitet.

Im Kindergartenalltag und täglichen Miteinander kommen Übergriffe wie: kratzen, beißen, hauen, schubsen der Kinder untereinander vor. Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, die «harmlosen Zusammenstöße» untereinander zu klären. Unsere Aufgabe besteht darin, genau hinzusehen und zu beobachten, wann diese Grenze der Normalität überschritten wird und eingegriffen werden muss.

Durch Gespräche im Morgenkreis oder mit der pädagogischen Fachkraft werden die Kinder sensibilisiert, Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Bei Vorkommnissen, die nicht der Normalität entsprechen, werden diese dokumentiert und es werden zeitnah Elterngespräche durchgeführt.



7.3 Bei vermuteten Übergriffen/Kindeswohlgefährdung im häuslichen/ soz. Umfeld:

Ein*e Beschäftigte*r vermutet einen Übergriff	Ein*e Beschäftigte*r erfährt von einem Übergriff	Ein*e Beschäftigte*r beobachtet einen Übergriff
• Ruhe bewahren • Beobachtungen protokollieren	• Ruhe bewahren • aufmerksam zuhören, Informationen sammeln • Betroffene*r Vertrauen schenken • Beobachtungen und Informationen protokollieren	• direkt in das Geschehen eingreifen • wenn möglich, ruhig und bestimmt den Übergriff stoppen • Beobachtungen und Eingreifen dokumentieren
Beschäftigte*r wendet sich an Kolleg*innen/ Team: • Gibt es ähnliche Wahrnehmungen? • Gibt es Erklärungsansätze? keine Befragung der/ des Betroffenen und der/ des Tatverdächtigen		• ggf. Beweismittel
Lässt sich der Verdacht nicht ausräumen, Gespräch mit betroffener Person führen, ggf. zusammen mit einer Vertrauensperson		
Besprechungen im Team (Fallbesprechung): • alle Fakten des Vorfalls werden zusammengetragen • Abwägung und Einschätzung des Vorliegens einer Gefährdungssituation •		
Erstellung einer Gefährdungseinschätzung mit einer Insoweit erfahrenen Fachkraft • der Fall wird in verschiedenen Kategorien eingeteilt ○ gelb = Hilfebedarf → interne Hilfsmaßnahmen durch die Kita ○ rot = akute Gefährdung → Meldung an den Träger • Festlegung von Maßnahmen zum Schutz der/ des Betroffenen ggf. Anpassungen im Tagesablauf, Zuständigkeiten, Beaufsichtigungspflichten, Meldeverfahren, Dokumentationspflichten vornehmen • Besteht eine akute Gefährdung oder lässt sich die Gefährdung nicht abwenden, nimmt der Träger eine Meldung nach § 8a SGB VIII an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes vor.		
bei schwerwiegenden Übergriffen & akuter Wiederholungsgefahr: • für Sicherheit der/ des Betroffenen sorgen • Unterstützung der/ des Betroffenen sicherstellen • Einrichtungsleitung informieren • Stadt Sandersdorf-Brehna informieren		
• Nach erfolgter Sachverhaltsermittlung wird die Notwendigkeit der Einbeziehung des Jugendamtes abgewogen und ggf. vorgenommen • Abstimmung über weitere Vorgehensweisen		
Gespräche mit Sorgeberechtigten führen und dokumentieren		
ggf. Einholung einer Beratung von externen Fachkräften		
ggf. bei der Vermittlung von Unterstützung für die betroffene Familie mitwirken, z.B. in Form von Beratungs-, Therapie- und Hilfeleistungsangeboten von externen Beratungsstellen		
ggf. bei Erfordernis Strafanzeige stellen		

7.4 Kommunikationswege:

Bei einem Vorfall / Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz greifen die vorgegebenen Kommunikationswege der Stadt Sandersdorf-Brehna (siehe trägerspezifisches Gewaltschutzkonzept).

8. Elternarbeit

Wenn es um das Thema Kinderschutz geht, ist eine partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern / Sorgeberechtigten (im Folgenden nur Eltern benannt) von großer Wichtigkeit.

Eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern gehört zum Selbstverständnis unserer Einrichtung. Durch unsere regelmäßigen Tür-und-Angel-Gespräche, Elterngespräche / Entwicklungsgespräche, Elternkuratoriumssitzungen und Elternabende, haben wir einen guten Kontakt zu den Eltern.

Das Kuratorium besteht aus 2 Eltern, der Leitung und einem Vertreter des Trägers. Die Elternvertreter werden für 2 Jahre von der Kita Elternschaft gewählt.

Aufgaben der Elternvertreter:

- Sie stehen dem Träger und der Leitung beratend zur Seite, d.h. sie beraten gemeinsam mit der Leitung und dem Träger Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unserer Einrichtung.
- Sie werden bei Modellprojekten einbezogen.
- Sie werden bei räumlichen Ausstattungen, bauliche Festlegungen und Beschaffenheit der Einrichtung angehört.
- Sie unterstützen bei Festen und Feiern.

Nach der Wahl wird das Ergebnis für alle Eltern transparent veröffentlicht.

Die Elternvertreter sind per E-Mail und telefonisch zu erreichen. Die Kontaktdaten hängen im Eingangsbereich und im Schaukasten. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Leitung und den Elternvertretern statt.

Das Gewaltschutzkonzept und die pädagogische Konzeption unserer Kindertagesstätte hängen für alle Eltern einsehbar in unserem Eingangsbereich aus und werden auf der trägeigenen Internetseite veröffentlicht.

Elternabende finden 1x jährlich statt.

Entwicklungsgespräche werden 1x jährlich angeboten und bei Bedarf der Situation entsprechend angepasst. Bei Eltern-Kind-Nachmittagen, die 1x jährlich stattfinden, wird das Kennenlernen untereinander gefördert und der Austausch zwischen Eltern, Kindern und pädagogischen Fachkräften gefestigt.

Den Eltern werden interne und externe (siehe Netzwerkkarte) Hilfsangebote unterbreitet.

Elterninformationen werden über Elternbriefe bekanntgegeben. Ausstellungen und Collagen zu Projekten werden von den Kindern gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft erarbeitet.

Zu verweisen wäre noch auf Punkt 9 des Gewaltschutzkonzepts der Stadt Sandersdorf-Brehna.

9. Aufgaben Kinderschutzfachkraft

- Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen erkennen,
- Risiken für Kinder einschätzen,
- auf Hilfen hinwirken,
- Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Leitungsebene beraten und unterstützen,
- Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung unterstützen,
- Festlegen, wie weiter zu verfahren ist, um das Kindeswohl zu sichern,
- Wissen um notwendige Verfahrensschritte und Hilfesysteme vermitteln,
- Systematisches Handeln zum Schutz der Kinder in Gefährdungssituationen umsetzen,
- Institutionen und Einzelpersonen in Fragen zu Gefährdungslagen und Schutzkonzepten beraten.

10. Evaluation

Das Gewaltschutzkonzept der Integrativen Kindertagesstätte „Glückspilz“ ist für alle jederzeit einsehbar und ist auf der Homepage der Stadt Sandersdorf-Brehna veröffentlicht.

Eine Evaluation des Gewaltschutzkonzeptes erfolgt alle 5 Jahre und wird bei Bedarf angepasst.

Anhang

Ampel- Prinzip:

Rot → Kindeswohl ist in Gefahr: Sofort Handeln!!!

Einschalten von Leitung, Träger und externen Institutionen (Jugendamt)

Gelb → Kind ist gefährdet: Beobachtungen und Protokoll sowie Fallbesprechungen im Team, durchführen von Elterngesprächen mit Unterbreitung von Hilfsangeboten.

Grün → Alles ist in Ordnung!

Quellen

1. [GEWALTSCHUTZKONZEPT- Stand-April-2022.pdf \(aiterhofen.de\)](#)
2. Gewaltschutzkonzept Stadt Sandersdorf-Brehna
3. [Dokumentation | Charakter humor, Vintage cartoons, Lustige bilder \(pinterest.es\)](#)

Zustimmung Elternkuratorium

16.07.2025

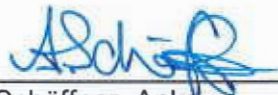
Datum

Vorsitzender:



Tkalec, Kai

Stellvertreter:



Schöffner, Anke

Leiterin:



Ludwig, Christina

Stadt Sandersdorf-Brehna

Jugend, Soziales und Kitas

OT Sandersdorf

Bahnhofstraße 2

06792 Sandersdorf-Brehna

Träger:

